



ANTRAG ZUHANDEN DES SOLIDARITÄTSFONDS DER  
GENOSSENSCHAFT WOGENO ZÜRICH

Angaben zur Person

Vorname und Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_  
Aufenthaltsstatus (CH oder Aufenthaltsbewilligung): \_\_\_\_\_  
Mitgliedernummer in der Genossenschaft Wogeno Zürich: \_\_\_\_\_

Angaben zur Wohnung

Mietzins exkl. Nebenkosten: \_\_\_\_\_  
Mietzins inkl. Nebenkosten: \_\_\_\_\_  
Wohnungskapital: \_\_\_\_\_

Angaben zum Haushalt

Anzahl erwachsene Personen: \_\_\_\_\_  
Anzahl Kinder: \_\_\_\_\_  
Total Einkünfte pro Jahr: \_\_\_\_\_  
Steuerbares Vermögen: \_\_\_\_\_  
Belegungsvorschrift:  erfüllt  unterbelegt \_\_\_\_\_  
Anstellungsumfang in %: Person 1 \_\_\_\_ % - Person 2 \_\_\_\_ % - Person 3 \_\_\_\_ %  
Grund für das Gesuch:  gesundheitlich  wirtschaftlich  persönlich  
 familiär  andere \_\_\_\_\_

Gewünschte Reduktion

Antrag auf einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds von CHF \_\_\_\_\_

Personen, die Solidaritätsbeiträge beantragen, füllen das Formular vollständig aus. Alle erforderlichen Unterlagen müssen beigelegt sein, welche über die finanziellen Verhältnisse der Gesuchstellenden Auskunft geben.

Auf den Antrag kann nur eingetreten werden, wenn die Gesuchstellenden alle erforderlichen Unterlagen beilegen.

### Erforderliche Unterlagen

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Gesuch
- Lohnbelege aller im Haushalt lebenden Personen mit aktuellem Pensum (Lohnausweise oder Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate)
- Kopie der letzten zwei Steuererklärungen inkl. Wertschriftenverzeichnis
- Kopie der letzten zwei definitiven Steuerveranlagungen / -rechnungen
- Vorsorgeausweis der Pensionskasse

### Wo und wie einreichen

Den ausgefüllten Antrag und die Unterlagen direkt an die Fachperson Solidaritätsfonds: Yvonne Müller, E-Mail: [solifonds@wogeno-zuerich.ch](mailto:solifonds@wogeno-zuerich.ch)

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

In den Statuten sind Beiträge aus dem Solidaritätsfonds wie folgt geregelt:

#### 5.8 BEFRISTETE OBJEKTHILFE (SOLIDARITÄTSFONDS)

Der Solidaritätsfonds wird durch die von der Generalversammlung beschlossenen Solidaritätsbeiträge und eventuelle andere Zuwendungen gespeist. Er wird vom Vorstand verwaltet und in der Jahresrechnung separat ausgewiesen. Über die Verwendung orientiert der Vorstand im Rahmen des Jahresberichtes.

Aus dem Solidaritätsfonds können durch Vorstandsbeschluss u. a.:

- Einzelpersonen in finanziellen Schwierigkeiten unterstützt,
- Hausmietzinse oder Einzelmietzinse nach dem Erwerb oder nach grösseren Sanierungen subventioniert,
- Marktbedingte Leerstände von Mietobjekten oder Mietzinsausfälle wegen nicht kostendeckender Vermietung übernommen werden.
- Beiträge an ökologische Sanierungen geleistet werden.
- Zahlungen aus dem Solidaritätsfonds müssen befristet sein. Die Einzelheiten regelt der Vorstand.